

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

nachrichtlich:

- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
- AK Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Brüning
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-09-03-00 / br-kr

Datum
21.08.2018

Förderrichtlinie Kommunalen Hochwasserschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Hochwasser vom Juni 2013 wurden von vielen Gemeinden Fördermöglichkeiten für kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen gefordert. Diesem berechtigten Anliegen wurde mit der Förderrichtlinie Kommunalen Hochwasserschutzes und deren Ausstattung mit 20 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Rechnung getragen. Die Mittel stehen noch bis 2020 zur Verfügung.

Fördergegenstände sind:

- Beschaffungen zur Verbesserung des mobilen Hochwasserschutzes sowie zur Ausrüstung der Wasserwehren.
- Konzepte und Planungsleistungen, soweit sie zur Vorbereitung umzusetzender Vorhaben erforderlich sind.
- Baumaßnahmen zum Zwecke der Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes

Maßnahmen können im Zuge einer Anteilsfinanzierung mit bis zu 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Zuwendungsempfänger sind kommunale Gebietskörperschaften.

Seit 2016 wurden 10,4 Mio. Euro bewilligt. Hiervon wurden allerdings erst 0,5 Mio. Euro abgerufen. Für die anschließende Umsetzung geförderter Planungen werden für investive Folgeprojekte 7,2 Mio. Euro bereitgehalten. Somit stehen derzeit 2,4 Mio. Euro für weitere Bewilligungen zur Verfügung.

Diese Bewilligungen sind noch bis zum Ende der Förderperiode am 31.12.2020 möglich. Ob in der anschließenden Förderperiode wieder Mittel für den kommunalen Hochwasserschutz bereitgestellt werden, ist angesichts des schleppenden Mittelabflusses nicht absehbar.

Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt. Weitere Informationen und die entsprechenden Antragsformulare stehen auf der Webseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt unter:

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/foerdermittel-des-referates-wasser/foerdermittel-zur-unterstuetzung-von-projekten-zur-verbesserung-des-kommunalen-hochwasserschutzes-im-land-sachsen-anhalt/>

zur Verfügung.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Brünig